



CH-3003 Bern

BAV; kad

POST CH AG

Per E-Mail an:

An die Eigentümerinnen und Betreiberinnen von
Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen so-
wie weitere Beteiligte

Aktenzeichen: BAV-330.0-9/2/8

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 15. Dezember 2025

Totalrevision des Gütertransportgesetzes und der Gütertransportverordnung
2. Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit unserem Schreiben vom 09. Dezember 2025 haben wir Sie über die Inkraftsetzung des [Gütertransportgesetzes](#) und der [Gütertransportverordnung](#) per 01. Januar 2026 informiert. Zwischenzeitlich wurden auch die [Richtlinie zur finanziellen Förderung von Umschlags- und Verladeanlagen sowie zur Ausrichtung von Umschlags- und Verladebeiträgen](#)¹ und die dazugehörigen Anhänge, welche die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben regeln, veröffentlicht. Die Richtlinie mit Anhängen in französischer Sprache wird anfangs Januar auf der Homepage des BAV verfügbar sein.

Die Richtlinie erläutert die Prozesse im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen für Umschlags- und Verladeanlagen und der Ausrichtung der neu geschaffenen Umschlags- und Verladebeiträge auf Basis von [Vereinbarungen](#). Mit der neuen gesetzlichen Grundlage können bei Umschlags- und Verladeanlagen zusätzliche Elemente durch den Bund mitfinanziert werden. [Anhang 3](#) der Richtlinie beinhaltet den Katalog der anrechenbaren Elemente. Wir empfehlen Ihnen, sich umgehend mit den Neuerungen vertraut zu machen.

Zukünftig sollen sowohl der Eingabeprozess und die Erstellung von Vereinbarung als auch der Auszahlungsprozess digital abgewickelt werden. Die Basis wird wie bisher das Anschlussgleisverzeichnis (neue Bezeichnung Anlagenverzeichnis) sein. Die Entwicklung der zusätzlichen Anwendungen im Anschlussgleisverzeichnis läuft seit einiger Zeit, mit der produktiven Inbetriebnahme rechnen wir gegen Ende des ersten Quartals 2026. Das BAV wird interessierten Kreisen Webinare als Schulungsmöglich-

¹ [Richtlinien - BAV](#)



keit anbieten. Die Termine werden wir Ihnen mitteilen, sobald der Inbetriebnahmezeitpunkt der Applikation genauer abgeschätzt werden kann. Das bestehende Handbuch zum Anschlussgleisverzeichnis wird ebenfalls aktualisiert werden.

Es ist uns bewusst, dass die sehr kurzen Fristen und die noch nicht vollständig einsatzbereiten Informationssysteme zu Verunsicherungen und Mehraufwand führen könnten, wofür wir bereits heute um Verständnis bitten.

Wichtige Informationen für die Übergangsphase:

- Gesuche um Investitionsbeiträge nach geltendem Recht können noch bis zum 31. Dezember 2025 über die bestehende Fachanwendung eingegeben werden. Sie werden wie bis anhin verfügt und vollumfänglich nach den heutigen gesetzlichen Grundlagen abgewickelt.
- Ab dem 01. Januar 2026 kann für dringende Bestellungen oder Arbeiten, welche zwingend vor der Einführung der neuen digitalen Anwendung erforderlich sind, beim BAV ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn resp. vorzeitige Bestellung gestellt werden. Der Antrag ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: gueterverkehrsanlagen@bav.admin.ch.
- Die Umschlags- und Verladebeiträge können erst ausbezahlt werden, wenn die digitale Anwendung verfügbar ist. Die Beiträge können dann rückwirkend ab dem 01. Januar 2026 erfasst und ausbezahlt werden.
- Das [Anschlussgleisverzeichnis](#) bleibt uneingeschränkt verfügbar. Alle erforderlichen Informationen und Dokumentationen zum Anschlussgleisverzeichnis finden sie auf der Seite «[Anschlussgleise](#) ► Weitere Informationen ► Dokumentation». Sollten Sie Fragen zum Anschlussgleisverzeichnis oder im Zusammenhang mit der Registrierung haben, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: sicherheitsueberwachung@bav.admin.ch.
- Alle Fragen im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen für Umschlags- und Verladeanlagen sowie den Umschlags- und Verladebeiträgen richten sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: gueterverkehrsanlagen@bav.admin.ch.
- Für Fragen im Zusammenhang mit den Anschlussverträgen sind die jeweiligen Infrastrukturbetreiberinnen verantwortlich. Bitten wenden Sie sich diesbezüglich direkt an deren Ansprechpartner.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Zusammenarbeit und wünschen Ihnen erholsame Festtage sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Arnold Berndt
Sektionschef Güterverkehr

Adelheid Kalbfuss
Sektion Güterverkehr

Intern per Zeiger an:
– bea, scl